

Die Brunneneinfassung in S. Bartolomeo all'Isola zu Rom.

Von Joseph Braun S. J.

Der Gegenstand, mit dem sich die nachfolgenden Zeilen beschäftigen wollen, ist ein mit Inschriften versehenes Monument, das bald als spätottonisch, bald als Schöpfung des 12. Jahrhunderts angesprochen wird. Der Zweck der Arbeit ist, zu untersuchen, was sich auf Grund seiner stilistischen Beschaffenheit und seiner Ikonographie bezüglich seines Alters und damit zugleich desjenigen der an seiner Außenseite angebrachten, in Form eines Hexameters abgefaßten Inschrift feststellen läßt. Ergibt sich nämlich, daß das Monument selbst nicht in ottonischer Zeit entstanden ist, dann gilt das ohne weiteres auch von dieser Inschrift¹⁾.

Das Monument, um das es sich handelt, ist eine zylinderförmige Brunneneinfassung aus Marmor in der Kirche S. Bartolomeo all'Isola zu Rom. In der Mitte der zum Chor derselben aus dem Schiff hinauf führenden Treppe eingefügt, hat sie ohne ihren 56 cm im Geviert messenden, 7 cm hohen Sockel eine Höhe von 74 cm, einen Gesamtdurchmesser von 49 cm und einen lichten Durchmesser von 32 cm. Unten schließt sie mit einem kräftigen Wulst ab, oben mit einem nur wenig vortretenden, abgerundeten Vorsprung des Randes. Als Schmuck weist sie ringsum an der Außenseite vier in Relief von 5 cm Stärke ausgeführte Standfiguren auf, die unter flachspitzen, von einem ornamentierten Wulst gebildeten Stichbogen, welche von seilförmig geriffelten Säulchen getragen werden, angebracht sind: Vorn Christus, hinten ein Kaiser, zu Rechten Christi ein Apostel,

1) Anlaß zu vorliegender Untersuchung war eine Anfrage des Herausgebers der *Carmina Ottoniana* in den *Monumenta Germaniae*, Herrn Prof. Dr. Strecker zu Berlin, wie die Brunneneinfassung zu datieren sei, ob in die Zeit Ottos III. oder in eine spätere Zeit, da davon abhängt, ob die an ihrer Außenseite befindliche Inschrift unter die *Carmina Ottoniana* aufzunehmen sei oder nicht.

zu seiner Linken ein Bischof. Der Kaiser, der in der Linken statt einer Kugel, wie sie sonst Kaiserfiguren in ihr zu tragen pflegen, eine Rundscheibe mit eingravierter Kirche hält, kann nur als Otto III., der Stifter der ecclesia S. Adalberti, wie die Kirche ursprünglich hieß, verstanden werden, der Apostel nach Ausweis des Messers, das er in seiner Rechten hält, nur als der hl. Bartholomäus, dessen individuelles Attribut bekanntlich das Messer ist, das Werkzeug, mit dem er der Legende zufolge geschunden wurde. Die Bischofsfigur wird gewöhnlich, jedoch mit Unrecht, als Darstellung des hl. Adalbert von Prag gedeutet, zu dessen Ehre Otto III. 998/999 die Kirche erbauen ließ, und dessen Reliquien (Hand oder Arm) er, von einem Besuch seines Grabes in Gnesen nach Rom zurückkehrend, in diese im November des Jahres 1000 übertrug. Sie gibt nicht Adalbert wieder, sondern den hl. Paulinus von Nola, dessen Leib Otto III. im Jahre 999 von Benevent nach Rom brachte und in der Adalbertskirche beisetzte. Die Inschrift oben auf dem Rande der Brunneneinfassung läßt daran keinen Zweifel. Daß die Bischofsfigur mit dem Pallium ausgestattet ist, spricht keineswegs gegen diese Deutung, da auch Adalbert nicht Erzbischof, sondern nur Bischof war, die mittelalterlichen Künstler aber in der Zuweisung des Palliums an Bischöfe bei Darstellung solcher sich ungleich freigebiger erwiesen als der Papst.

Der Inschriften finden sich zwei an der Brunneneinfassung. Eine ist wohl erhalten. Auf die vier Abteilungen verteilt, in die die Außenseite derselben gegliedert ist, faßt sie die an dieser angebrachten Figuren zusammen, ohne jedoch dieselben mit Namen zu bezeichnen. Sie lautet: *Os putei sancti circumdant orbe rotanti.* (*Sancti* ist wohl mit *putei* zu verbinden, als Subjekt zu *circumdant* sind die Heiligen, welche die Inschrift begleitet, gedacht.) Die zweite Inschrift umzieht oben auf dem Rande in zwei konzentrischen Reihen die Brunnenmündung. Sie ist leider nur mehr bruchstückweise leserlich. Sie bestand entweder aus vier Hexametern oder aus zwei Distichen. Von den beiden ersten Versen konnte man nach *Casimiro*²⁾ schon im 18. Jahrhundert nur mehr die Worte entziffern: *Corpora... Paulini... gemina clara diei.* Von den beiden letzten las man damals noch: *Qui sitit ad fontem, veniat... auriat ex vena... aquas,* von Duhn aber etwas vollständiger:

2) Memorie istoriche delle chiese dei frati minori della provincia Romana (Roma 1744) 294.

*Qui sinit ad fontem, veniat potumque, salubrem — Auriat ex vena*³⁾. In den beiden ersten Versen war, wie selbst die wenigen noch leserlichen Worte derselben deutlich erkennen lassen, die Rede von zwei heiligen Leibern (*corpora gemina*), von dem Leib des hl. Paulinus, dessen Name noch festgestellt werden konnte, und von dem eines zweiten Heiligen, dessen Name nicht mehr entzifferbar war, aber nach Ausweis der Figur des hl. Bartholomäus an der Außenseite der Brunneneinfassung „Bartholomäus“ gelautet haben muß. Denn die Verse bezogen sich ersichtlich auf die zwei dort beiderseits vor Christus angebrachten Figuren, bildeten eine Ergänzung derselben. Sie beweisen mit Bestimmtheit, daß die Bischofsfigur zur Linken Christi nicht den hl. Adalbert, sondern den hl. Paulinus darstellen sollte, und daß wir somit diesen und nicht jenen in ihr zu sehen haben.

In der Datierung der Brunneneinfassung gehen die Ansichten auseinander, und scheiden sich in zwei Gruppen. Die erste läßt dieselbe in der Zeit Ottos III. entstanden sein. So Léon Homo⁴⁾, Max Kemmerich⁵⁾, Orazio Marucchi⁶⁾, Otto Homburger⁷⁾, Georg Pudelka⁸⁾ und Geza de Francovich⁹⁾. Die zweite Gruppe, die zahlreichste, sieht in der Brunneneinfassung eine Schöpfung der nachottonischen Zeit, und zwar des 12. Jahrhunderts. So Georg Stuhlfauth¹⁰⁾, Percy E. Schramm¹¹⁾, Pietro Toesca¹²⁾, Georg Graf Vitzthum und Wolfgang Fritz Volbach¹³⁾, Friedr. von Duhn¹⁴⁾, A. L. Frothingham¹⁵⁾, Mariano Armellini¹⁶⁾, Adalberto Pazzini¹⁷⁾ und Charles Rohault de Fleury¹⁸⁾.

3) Mitt. des k. deutsch. Archäologischen Instituts, Röm. Abt. I (1886) 171.

4) Rome médiévale (Paris 1934) 309.

5) Die frühmittelalterliche Porträtplastik in Deutschland (Leipzig 1909) 64.

6) Basiliques et églises de Rome (Roma 1909) 466. In der ersten Auflage des Werkes wird die Brunneneinfassung nicht erwähnt.

7) Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen 1936, 130 f.

8) Romanische Taufsteine (Berlin 1932) 26.

9) Bollettino d'arte XXX (1936) 207 f.

10) H. G. Voigt, Der hl. Adalbert (Berlin 1898) 327 f.

11) Deutsche Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit I (Leipzig 1928) 196.

12) Storia dell'arte italiana II (Torino 1927) 827.

13) Malerei und Plastik des Mittelalters in Italien (Wildpark-Potsdam o. J.) 112.

14) Mitt. des k. deutsch. Archäologischen Instituts, Röm. Abt. I (1886) 171.

15) The monuments of christian art (Rome 1908) 235.

16) Le chiese di Roma (Roma 1887) 98.

17) Capitolium X (1934) 191.

18) Les saints de la messe IX (Paris 1899) 7.

Die Vertreter der Gruppe II wurden zu ihrer Datierung lediglich durch die auf das 12. Jahrhundert als Entstehungszeit der Brunneneinfassung hinweisende stilistische Beschaffenheit des Figurenwerkes derselben bestimmt. Auf die Frage, seit wann man zu Rom die Reliquien des hl. Bartholomäus zu besitzen glaubte, gehen sie nicht ein, da dazu für sie kein Anlaß vorlag. Gruppe I gründet ihre Auffassung dagegen auf die Annahme, daß sich dieselben bereits zu Ottos III. Lebenszeit in der Kirche auf der Tiberinsel befanden, ohne sie jedoch, was notwendig hätte geschehen müssen, einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Eine Ausnahme macht nur *de Francovich*. Die Angabe, es sei der Leib des hl. Bartholomäus durch Otto III. nach Rom gebracht worden, weist er als unzutreffend zurück. Statt durch diesen läßt er seine Übertragung unter Berufung auf eine diesbezügliche, längst als unzutreffend erkannte Notiz bei Otto von Freising¹⁹⁾ und die die Reliquien des Apostels betreffende Konstitution Friedrichs I. vom 6. August 1167, in der Ottos Erzählung kanonisiert wird²⁰⁾, bereits durch Otto II. geschehen, ohne indessen deren Vertrauenswürdigkeit und Beweiskraft einer Prüfung zu unterwerfen, und ohne zu beachten, daß die Einwände, die er gegen die Überbringung der Reliquien des hl. Bartholomäus durch Otto III. erhebt, ebenso bezüglich ihrer Übertragung durch Otto II. gelten. Wenn er aber bestreitet, daß angesichts des Hasses, von dem die Römer in nachottonischer Zeit gegen die deutschen Kaiser erfüllt gewesen seien, die Brunneneinfassung mit ihrer Otto III. verherrlichenden Figur desselben unmöglich nach dem Tode des letzten der drei Ottonen habe entstehen können, so entgeht ihm, daß das auf keinen Fall von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gilt, der Zeit, in der Friedrich I. die vorhin genannte Konstitution erließ.

Auch auf dem Wege der Stilvergleichung die Brunneneinfassung in S. Bartolomeo als eine Schöpfung aus der Zeit um 1000 zu erweisen, haben von den Vertretern der Gruppe I nur zwei versucht, *Homburger* und *de Francovich*. Figürliche Steinplastiken aus der Zeit Otto III. auf Grund deren sie sich als solche dartun ließe, werden weder von dem einen noch dem andern angeführt, da es deren keine gibt, und zwar nicht bloß zu Rom wie überhaupt in Italien, sondern auch außerhalb Italiens in Deutschland und Frankreich. Was aber *de Francovich* als Vergleichsmaterial

19) Chron. 1. 6, n. 25 (M. G. SS. XX, 241).

20) S. unten S. 37 f.

nennt, Elfenbeinplastiken der Kathedra Maximians im Dom und ein Mosaik in S. Apollinare nuovo zu Ravenna, Arbeiten des 6. Jahrhunderts, ist als solches völlig wertlos und unbrauchbar, und nicht anders verhält es sich mit einigen Elfenbeinplastiken und Miniaturen aus der Zeit Ottos III., auf die Homburger hinweist, zumal diese, weil deutschen Ursprungs, einem ganz anderen Kunstkreis angehören als die Brunneneinfassung in S. Bartolomeo, bei Datierung von Monumenten auf Grund ihrer stilistischen Eigenheiten das Vergleichsmaterial jedoch demselben Kunstkreis entstammen und angehören muß wie der zu datierende Gegenstand²¹⁾.

Allerdings meint Homburger²²⁾: „Aus dem Hausschatz dieses Kaisers (Ottos III), der in den wenigen Jahren seiner Regierung sich als ein so überaus fruchtbarer Förderer der Kunst erwiesen hat, mögen die Vorlagen genommen sein, nach denen um das Jahr 1000 ein römischer Bildhauer die Einfassung des uralten Brunnens zu S. Bartolomeo gefertigt hat“. Allein hat Otto, so darf man wohl fragen, seinen Hausschatz mit sich nach Italien genommen? Die Frage stellen, heißt schon sie verneinen. Und wo und wie hat dort Otto, dessen Geist von ganz anderen Gedanken erfüllt war, ganz andere, geradezu weltumspannende Pläne ver-

21) Bei der Datierung eines Monumentes auf Grund Stilvergleichs mit einem andern sind Voraussetzungen, daß die Entstehungszeit dieses letzteren selbst feststeht, daß die stilistischen Eigenarten, die die Grundlage des Vergleiches bilden, ausschließlich für die Kunst eben dieser Zeit kennzeichnend sind, daß der zu datierende Gegenstand der Zeit, dem das als Vergleichsmaterial dienende Monument entstammt, stilistisch überhaupt angehören kann und daß beide, jenes wie dieses, demselben Kunstkreis erwachsen sind. Nicht beachten dieser Voraussetzungen hat notwendig irrige Datierung zur Folge. Wie sehr man fehlgehen kann, wenn man Monumente lediglich auf Grund ihrer stilistischen Beschaffenheit datiert, dafür bieten lehrreiche Beispiele die ein und derselben Zeit entstammenden Statuen des hl. Homobonus und eines heiligen Bischofs an der Fassade von S. Omobono zu Cremona, Seitenstücke. Stilistisch wie künstlerisch gleich primitive Gestalten, werden sie von Toesca in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts (A. a. O. 886), bei Vitzthum-Volbach (A. a. O. 73) sogar ins 11. Jahrhundert gesetzt, weil dieselben das individuelle Attribut (Münze und Geldtasche), das dem hl. Homobonus beigegeben ist, und die vorn und hinten gehörnte Mitra des Bischofs — ikonographische Eigentümlichkeiten, denen zufolge die Figuren frühestens im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden sein können — nicht beachtet, und weil sie insbesondere ersichtlich nicht gewußt haben, daß der hl. Homobonus erst 1197 starb, die Figuren demnach, so primitiv sie erscheinen, nicht schon in der ersten Hälfte des 12. oder gar bereits im 11. Jahrhundert, sondern erst um 1200 geschaffen worden sein können.

22) A. a. O. 140.

folgte, sich als Förderer der Kunst gezeigt? Daß er die Adalbertskirche auf der Tiberinsel stiftete, erweist ihn keineswegs als solchen. Denn das geschah nicht aus Liebe zur Kunst, sondern zu Ehren des hl. Adalbert, und dann war diese Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt und Ausstattung keineswegs ein irgendwie künstlerisch hervorragender Bau. Was aber das „mögen“ anlangt, von dem Homburger spricht, so liegt auf der Hand, daß mit einem bloßen „mögen“ nichts bewiesen wird, ein bloßes „mögen“ nie etwas als Tatsache dartun kann. Der Umstand, daß die Dalmatik der Figur des hl. Paulinus bis zu deren Füßen reicht, schließt sogar aus, daß der Bildhauer die Brunneneinfassung nach deutschen Vorlagen geschaffen hat. Denn auf deutschen Bildwerken reicht dieselbe schon im 9. und 10. Jahrhundert regelmäßig nur mehr bis etwa zur Mitte des Schienbeines, und zwar ist das insbesondere auch auf dem von Homburger als Vergleichsmaterial angeführten Aachener elfenbeinernen Weihwasserkessel bei den Figuren der auf ihm dargestellten Bischöfe der Fall²³⁾.

Eine Inschrift, eine Urkunde oder eine Chronik, die über die Entstehungszeit der Brunneneinfassung Aufschluß böte, gibt es nicht. Nichtsdestoweniger kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nicht die Auffassung der Vertreter der ersten, sondern die der zweiten Gruppe zutreffend ist, derzufolge die Brunneneinfassung eine Schöpfung des 12. Jahrhunderts darstellt. Es ist schlechthin ausgeschlossen, daß dieselbe bereits den Tagen des dritten der Ottonen, dessen Bild sich an ihr findet, entstammt; denn damals gab es in Rom wie überhaupt in Italien, gerade wie diesseits der Alpen noch keine figürliche Steinplastik von der Art des Figurenwerkes der Brunneneinfassung. Diesseits der Alpen beginnt eine solche etwa im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts, in Italien aber erst in dessen Spätzeit, in Rom sogar erst im 12. Jahrhundert. Wie unter solchen Umständen die Brunneneinfassung schon um 1000 hätte entstehen können, ist unverständlich.

Es enthält aber auch die stilistische Beschaffenheit ihres Figurenwerkes wie ihres Ornaments nichts, um dessentwillen sie der Zeit Ottos III. zugeteilt werden müßte, einer späteren aber nicht zugesprochen werden könnte, darauf kommt es jedoch durchaus an, da sich mit bloßen Möglichkeiten nicht datieren läßt. Sie weist vielmehr im Gegenteil bestimmt auf eine spätere Zeit

23) Vgl. Jos. Braun, Das christl. Altargerät (München 1932) Tfl. 121, Abb. 473.

und eine spätere Entwicklungsstufe hin. Ein Meisterwerk sind weder die Figuren noch das Ornament der Brunneneinfassung, einen primitiven Charakter aber zeigen sie keineswegs. Ihre Derbheit und ihre sonstigen Unvollkommenheiten beweisen, wie in manchen ähnlichen Fällen, nur, daß der Bildhauer, der sie schuf, ein Künstler untergeordneten Ranges war, nicht aber, daß die Brunneneinfassung eine Arbeit schon von etwa 1000 ist. Stilistisch entsprechen Figurenwerk wie Ornament vielmehr durchaus dem Entwicklungsgang, welche die figürliche Steinplastik im 12. Jahrhundert nach Ausweis der diesem entstammenden Monumente in Italien nahm. Besonders gilt das von den ausgesprochen naturalistischen Falten der Gewänder der Figuren, zumal des Mantelpalliums Christi und des hl. Bartholomäus. Schon diese Art der Faltenbildung allein stellt es außer Frage, daß die Brunneneinfassung den dem 12. Jahrhundert angehörenden figürlichen Arbeiten der italienischen und römischen Steinplastik nicht nur eingereiht werden kann, sondern, mehr noch, eingereiht werden muß, wie das die Vertreter der vorhingenannten Gruppe II mit Recht wollen. Seitenteile zu ihr aus derselben anzuführen erübrigt sich. *Venturi*²⁴⁾, *Vitzthum-Volbach* und *Toesca*²⁵⁾ bieten reichliches Vergleichsmaterial²⁶⁾. Man wird sogar die Brunneneinfassung auf Grund der stilistischen Beschaffenheit ihres Figurenwerkes wie ihres Ornamentes nicht schon in die frühere Zeit des 12. Jahrhunderts, sondern erst in dessen Spätzeit zu datieren haben.

Bestätigt und außer allen Zweifel gestellt wird die auf Grund der stilistischen Beschaffenheit der Brunneneinfassung festgestellte Datierung derselben, derzufolge diese nicht zur Zeit Ottos III., sondern erst im 12. Jahrhundert entstanden sein kann, durch die an ihr angebrachte Figur des hl. Bartholomäus. Denn diese setzt voraus, daß man zur Zeit der Entstehung der Brunneneinfassung in der Kirche auf der Tiberinsel des Glaubens war, den vordem zu Benevent befindlichen Leib des Apostels zu besitzen. Das war aber bis in die Frühzeit des 12. Jahrhunderts noch keineswegs der Fall.

24) *Storia dell'arte italiana*, Bd. 3.

25) Vgl. die früher genannten Werke derselben.

26) Die eigenartige Bekrönung der Säulchen an der Außenseite der Brunneneinfassung, von einem sich oben gabelnden Stengel nach rechts und links ausgehende Voluten, begegnen uns auch in der Umrahmung der unteren Arkaden der Fassade der Kathedrale zu Lucca aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (*Vitzthum-Volbach* Tfl. VI).

Daß es sich so im 11. Jahrhundert verhielt, erhellt aus einer Bulle Benedikts VIII. für Bischof Benedikt von Porto von 1017²⁷⁾, Johannes' XIX. für denselben Bischof von 1025²⁸⁾ und einer Bulle Leos IX. für Bischof Johannes von Porto von 1049²⁹⁾, in denen die Kirche auf der Tiberinsel noch nicht *ecclesia s. Bartholomaei*, sondern *ecclesia s. Adalberti* genannt wird. Erst als um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu Rom der Glaube auftauchte, die Adalbertskirche sei im Besitz des Leibes des hl. Bartholomäus, beeilte man sich, wie später gesagt werden wird, den Titel derselben zu ändern, nannte man diese alsbald nicht mehr Kirche des hl. Adalbert, sondern Kirche des hl. Bartholomäus. Begreiflich, war doch der Leib des hl. Bartholomäus als der dritte Apostelleib zu Rom nächst dem der heiligen Petrus und Paulus, von denen die Basiliken des hl. Petrus und des hl. Paulus ihren Namen hatten, der kostbarste Reliquienschatz daselbst. Man hätte sonder Zweifel darum auch schon im frühen 11. Jahrhundert das Gleiche getan wie im 12., d. i. die Kirche auf der Tiberinsel als *ecclesia s. Bartholomaei* bezeichnet, falls man bereits damals der Überzeugung gewesen wäre, sie berge den Leib des Apostels. Wenn das nach Ausweis der vorhin genannten Bullen, in denen dieselbe *ecclesia s. Adalberti* heißt, damals jedoch noch nicht geschehen ist, so bekundet das also deutlich genug, daß jene Voraussetzung selbst um die Mitte des 11. Jahrhunderts noch nicht zutraf.

Noch klarer und bestimmter ergibt sich das Gleiche aus einer Bulle Johannes' XIX. für den Bischof Petrus von Silva Candida von 1026³⁰⁾ und einer Bulle Benedikts IX. für denselben Bischof von 1037³¹⁾. Denn die Adalbertskirche wird in ihnen nicht lediglich als *ecclesia s. Adalberti* bezeichnet, wie in den vorhingenannten Bullen, sondern als *ecclesia s. Adalberti et s. Paulini*, jedoch nicht auch schon als *ecclesia s. Bartholomaei*. *Ecclesia s. Paulini* heißt sie aber in den beiden Bullen, weil in ihr der Leib des hl. Paulinus von Nola ruhte, den Otto III. 999 von Benevent in sie übertragen hatte. Sie würde deshalb sicher erst recht in ihnen wie *ecclesia s. Paulini* so auch *ecclesia s. Bartholomaei* genannt worden sein, wenn man zur Zeit der Abfassung der Bullen bereits geglaubt hätte, es befände sich in ihr der Leib des hl. Bartholomäus. Daß es nicht

27) M. P. I. 139, 1621.

28) Ebd. 141, 1125.

29) Ebd. 143, 601.

30) Ebd. 141, 1130.

31) Ebd. 141, 1353.

geschehen ist, kann demnach nur dahin gedeutet werden, daß dem damals noch nicht so war.

Dem dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstammende Zeugnisse, daß es sich auch zu dieser Zeit zu Rom damit nicht anders verhielt, bieten eine Bulle Leos IX. für den Erzbischof Udalricus von Benevent von 1053, die der Papst zu Benevent ausstellte, wo er sich damals aufhielt³²⁾, und eine Bulle seines Nachfolgers, Stephanus IX., der vorher Abt in dem Benevent benachbarten Kloster Monte Cassino war, für den gleichen Erzbischof von 1058³³⁾. In der Bulle des Jahres 1049, in welcher Leo einen Streit entschied, der zwischen dem Bischof von Porto und dem Bischof von Silva Candida betreffs der Adalbertskirche auf der Tiberinsel ausgebrochen war, heißt, wie wir hörten, diese wie gewöhnlich nur *ecclesia s. Adalberti*, ohne daß in ihr irgendwie der Reliquien des Apostels Erwähnung geschähe. In der Bulle für den Erzbischof von Benevent wird dagegen zweimal ausdrücklich hervorgehoben, daß dort, wie der hl. Januarius und der hl. Barbatus, so auch der hl. Bartholomäus ruhe. Hätte man damals zu Rom geglaubt, den Leib des hl. Bartholomäus zu besitzen, so hätte Leo IX., der zweifellos wissen mußte und wußte, wie es dort damit stand, unmöglich in seiner Bulle sagen können, noch hätte er in ihr zweimal gesagt, daß der hl. Bartholomäus zu Benevent ruhe. Aus der Bulle folgt demnach, wenn auch nur indirekt, so doch mit Bestimmtheit, daß man zu ihrer Zeit zu Rom noch nichts von einem Vorhandensein des Apostelleibes in der Adalbertskirche wußte. Die Bulle Stephans IX. für den Erzbischof Udalricus von Benevent, in der diesem erneut seine Rechte und Privilegien bestätigt werden, und zwar wiederum unter ausdrücklicher Hervorhebung, daß der Leib des hl. Bartholomäus sich zu Benevent befinde, bestätigt das für ihre Zeit.

Daß aber auch im frühen 12. Jahrhundert noch kein Wandel in dieser Beziehung eingetreten war, erhellt aus einer noch vorhandenen, dem Jahr 1113 entstammenden Inschrift am Sturz des Portals von S. Bartolomeo all'Isola, aus Leos von Ostia Chronik von Monte Cassino und aus Sugers von St. Denis Vita Ludovici VI.

Die Inschrift am Portal von S. Bartolomeo, ein Distichon, ist angebracht auf der oben den Sturz abschließenden schmalen Leiste. Sie lautet: † *Tertius istorum rex transtulit Otto piorum — Corpora quis domus haec sic redimita viget. Anno Dominic. mill. CXIII*

32) Ebd. 143, 732.

33) Ughelli, Italia sacra VIII, 80.

ind. VII m apl. d. IIII. tpre. Psl. PP. Man hat gemeint, die Inschrift solle eine unter Paschalis II. vorgenommene Restauration der Kirche verewigen. Indessen mit Unrecht. Sie enthält nichts, was auf eine solche irgendwie hinwiese, und zwar insbesondere auch nicht das ihr angefügte Datum. Sie wird vielmehr das Echo einer am 4. April 1113 vorgenommenen Reliquienbesichtigung sein und ihre Entstehung dem Zwecke verdanken, darauf aufmerksam zu machen, daß die in der Adalbertskirche befindlichen Reliquien in dieselbe durch keinen geringeren, als durch Otto III., ihren Stifter, gelangten. Näher mit ihrem Namen bezeichnet werden die corpora, von denen die Inschrift redet, nicht. Hätte man geglaubt, daß sich unter ihnen auch der Leib des hl. Bartholomäus befinde, so hätte man das indessen zweifellos in ihr zum Ausdruck gebracht. Hätte ja doch die Adalbertskirche in diesem Falle einen Schatz besessen, wie von allen anderen römischen Kirchen nur die beiden Basiliken der Apostelfürsten. Allerdings ist, ersichtlich als Ergänzung der auf dem Rahmen des Sturzes sich findenden, unten auf dem Sturz in Buchstaben von doppelter Größe und in Form von zwei Hexametern die weitere Inschrift angebracht: *Quae domus ista gerit, si noscere pignora queris — Corpora Paulini sint, credas, Bartholomaei.* Allein diese Inschrift stammt nicht aus dem Jahre 1113, sie ist vielmehr, wie auch schon Casimiro erkannt hat, eine Zutat aus einer späteren Zeit, in der man des Glaubens war, in der Kirche auf der Tiberinsel auch den Leib des hl. Bartholomäus zu besitzen. Sie datiert, wie auch ihr Schriftcharakter bekundet, erst aus dem späten 12. Jahrhundert, der Zeit, in der zwischen Rom und Benevent der Streit begonnen hatte, ob dort oder hier sich der Leib des hl. Bartholomäus befinde; der Zeit, in der die Konstitution Friedrichs I. entstand, in der dieser unter Strafe von 100 Pfd. reinen Goldes für jeden Widerspruch dekretierte, derselbe ruhe nicht zu Benevent, sondern zu Rom. Das für sie bezeichnende *credas* erweist sie deutlich genug als Folge und Echo der Bulle Friedrichs³⁴⁾.

Leo von Ostia³⁵⁾ berichtet, Otto III. habe, auf der Rückkehr von einer Bußfahrt zum Monte Gargano, die ihm der hl. Romuald auferlegt hatte, nach Benevent kommend, von den Beneventanern sich

34) In der Konstitution Friedrich I. heißt es: *Ut autem haec omnia verius credantur et maiore auctoritate ab omnibus fidelibus observentur*, in der unteren Inschrift am Sturz des Portals von S. Bartolomeo bezeichnenderweise im gleichen Sinne: *Corpora Paulini sint, credas, Bartholomaei.*

35) Chron. Cas. 1. 2, n. 2n (M. P. I. 173, 609).

den dort befindlichen Leib des hl. Bartholomäus erbeten. Diese aber, die nicht gewagt hätten, sich dem Verlangen des Kaisers zu widersetzen, hätten ihm nach Rücksprache mit dem Bischof als Leib des hl. Bartholomäus den des hl. Paulinus von Nola, den sie besaßen, gezeigt und gegeben, mit dem er dann im Glauben, den Leib des hl. Bartholomäus erhalten zu haben, abgezogen sei³⁶). Als er von dem Betrug Kunde erhalten habe, sei er zwar sehr entrüstet gewesen, habe aber doch den Leib des hl. Paulinus ehrenvoll auf der Tiberinsel beigesetzt. Den Leib des hl. Bartholomäus hat Otto von den Beneventanern nach Leo nicht erhalten. Eine nach der ersten Niederschrift der Chronik *e vestigio*, nach einer bei einer Durchprüfung derselben vom Verfasser gemachten Korrektur *sequenti anno* von Otto unternommene Belagerung Benevents verlief erfolglos³⁷).

Leo von Ostia begann die Chronik 1098; er vollendete sie zu Rom, wo er, 1101 von Paschalis II. zum Kardinal ernannt, seitdem bis zu seinem Tode (um 1116) in einem zu Monte Cassino gehörenden Kloster seinen Wohnsitz hatte. Glaubte man damals zu Rom, zu den Heiligen, deren Leib Otto III. laut Inschrift auf dem Sturz des Portals der Adalbertskirche in diese überbracht hatte, gehöre auch der des hl. Bartholomäus, so konnte das am wenigsten ihm, der ja in der Urschrift seiner Chronik das verneint hatte, unbekannt bleiben, zumal, wenn zu jener Zeit die Brunneneinfassung mit der Figur des Apostels bereits vorhanden war. In diesem Falle aber würde er bei seiner anerkannten Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit diesem Glauben bei der Durchsicht seiner Schrift und der Verbesserung derselben zweifellos Rechnung getragen und auch in diesem Punkte seine ursprüngliche Darstellung ihm entsprechend abgeändert haben. Da das nicht geschehen ist, beweist das also gleich der Inschrift von 1113, daß jene Überzeugung zu Rom damals noch nicht bestand.

36) Die Täuschung Ottos erwähnt auch das *Chronicon Cavense*, doch ist das nicht die Quelle für die Angaben Leos, es ist vielmehr nach den Feststellungen Kopekes (*Pertz, Arch. IX (1847) 132*), eine Fälschung aus dem 18. Jahrh.

37) Die Urschrift der Chronik ist noch vorhanden. Sie ist heute im Besitz der Staatsbibliothek zu München, *Cod. reg. Monac., c. Benedictobur. 12. 123*. Die überaus zahlreichen Verbesserungen, Ergänzungen und Streichungen, die der Verfasser im Text und am Rande in ihr angebracht hat, beweisen, welche Sorgfalt derselbe angewandt hat, um möglichst zuverlässig zu berichten.

Suger von St. Denis weilte 1123 behufs Teilnahme an der Lateransynode dieses Jahres sechs Monate zu Rom. Wie er in seiner Vita Ludovici VI. erzählt³⁸⁾, benützte er diese Gelegenheit, um orationis causa zu den Hauptsächlichsten der großen Heiligtümer Süditaliens Pilgerfahrten zu machen, zum Grab des hl. Matthäus zu Salerno, des hl. Benedikt zu Monte Cassino, des hl. Nikolaus zu Bari und des hl. Bartholomäus zu Benevent. Was man zu Rom an hervorragenden Leibern von Heiligen zu besitzen glaubte, konnte einem Suger bei seinem monatelangen Aufenthalte zu Rom und seiner Andacht zu den Reliquien unmöglich unbekannt geblieben sein. Der Leib des hl. Bartholomäus war zweifellos nicht unter denselben. Denn andernfalls hätte Suger nicht nach Benevent zu ziehen brauchen und wäre er auch nicht dahingezogen, um dort bei demselben zu beten. Hätte er doch, ohne eine lange, kostspielige Reise machen zu müssen, zu dem Ende in Rom, wo er weilte, nur den kurzen Weg nach S. Bartolomeo all'Isola zu gehen brauchen.

Die früheste Nachricht, daß man in der Kirche auf der Tiberinsel den Leib des hl. Bartholomäus zu besitzen vermeinte, datiert aus dem Jahre 1146; denn die ihn erwähnende untere Inschrift auf dem Sturz des Portals von S. Bartolomeo gehört erst dem späten 12. Jahrhundert an. Es ist Otto von Freising, von dem sie stammt. Die Römer erzählten, schreibt dieser in seinem Chronicon³⁹⁾, „es habe Otto II. nach der Eroberung Benevents die Gebeine des heiligen Apostels Bartholomäus von dort weggeführt und sie zu Rom auf der Tiberinsel in einem Porphyrsarkophag beigesetzt, in der Absicht, sie in diesem auf dem Tiber und dem Meer in seine Heimat zu bringen, wegen seines baldigen Todes sei dann jedoch der kostbare Schatz allda verblieben.“ Otto von Freising war nie zu Rom; was er berichtet, hat er lediglich vom Hörensagen. Immerhin ergibt sich aus seiner Erzählung, daß man zu Rom, anders wie noch in der Frühe des 12. Jahrhunderts, gegen die Mitte desselben des Glaubens war, in der Kirche auf der Tiberinsel den Leib des hl. Bartholomäus zu besitzen. Was diesen Wandel veranlaßte, läßt sich nicht feststellen⁴⁰⁾. Seine Folge war aber, daß nunmehr die

38) C. 21 (M. P. I. 186, 1317).

39) L. 6, n. 25 (M. G. XX, 241).

40) Robertus de Monte berichtet 1136 in seiner Fortsetzung der Chronik Sigeberts (M. P. I. 160, 480) in Form eines Einschießels zum Jahre 1156, um diese Zeit habe man gelegentlich einer großen Überschwemmung des Tibers in einem alten Kirchlein der Tiberinsel zu Rom in einem Sarkophag den vollständigen Leib des hl. Bartholomäus entdeckt, mit Ausnahme jedoch der Haut, die zu Benevent ge-

Adalbertskirche in aller Bälde ihren bisherigen Titel, den sie noch in einer Urkunde des Gegenpapstes Anaklets II. hat⁴¹⁾, verlor und aus einer *ecclesia s. Adalberti* eine *ecclesia s. Bartholomei* wurde. Denn schon 1160 erscheint auf der Aftersynode zu Pavia der Erzpriester der Kirche nicht mehr als *archipresbyter s. Adalberti*, sondern als *archipresbyter s. Bartholomaei*⁴²⁾, und wird die Adalbertskirche nur sieben Jahre später in einer Konstitution Friedrichs I. von 1167 *ecclesia s. Apostoli* genannt. Es ist die Konstitution⁴³⁾, in der der Kaiser allen Zweifeln, wo sich der Leib des hl. Bartolomäus befinde, ob zu Benevent oder zu Rom, ein Ende machen wollte.

Der Kaiser entscheidet sich in ihr, wohl nicht zum wenigsten veranlaßt durch seine römischen Parteigänger, unter denen sich namentlich auch der an der Sache besonders interessierte Erzpriester der nunmehr bereits Bartholomäuskirche genannten Kirche auf der Tiberinsel befunden haben wird, in der Absicht, den Beneventanern, die ihm als Anhänger Alexanders III. verhaßt waren, einen empfindlichen Schlag zu versetzen und zugleich die Römer für sich zu gewinnen und seine Stellung zu befestigen, gegen Benevent und für Rom. Seine Entscheidung aber gründet er auf die diesbezüglichen Angaben im 6. Buch der Annalen seiner Vorgänger; er versteht aber unter diesen nicht eine amtliche Sammlung authentischer Urkunden, sondern die Chronik Ottos von Freising, deren Angaben in aller Ausführlichkeit der Konstitution als Beweis eingefügt sind, jedoch mit Ausnahme der Worte, mit denen Otto seinen Bericht einleitet: *Romani tradunt*. Da sie die Konstitution reichlich wertlos gemacht hätten, hat deren Verfasser es ersichtlich bedenklich gefunden, auch sie aufzunehmen. Was bei Otto nur als Gerede der Römer erscheint, ist infolgedessen in der Konstitution schlechthin eine Tatsache geworden, die, so sagt und will sie, auf ihre Auktorität hin alle Christgläubigen in Zukunft aufrichtiger zu glauben hätten. Den der Konstitution Widersprechenden wird eine

blieben sei, als Kaiser Otto nach Eroberung der Stadt den Leib des Apostels nach Ausweis zweier ihm beigelegten Tafeln aus Erz mit lateinischer und griechischer Inschrift von da nach Rom wegführte. Auch habe man in derselben Kirche den Leib des hl. Paulinus von Nola gefunden. Die auf bloßem Hörensagen beruhende Erzählung Roberts de Monte ist im Einzelnen fabelhaft, sie mag indessen einen Kern Wahrheit enthalten.

41) Kehr, *Italia Pontificia* I (1906) 112.

42) Radevici, *De rebus gestis Friderici* I. 2, c. 67 (M. G. XX, 482).

43) Böbmer, *Acta imperii selecta* (Innsbruck 1890) 117.

Strafe von 100 Pfd. besten Goldes angedroht, von denen die eine Hälfte dem Fiskus, die andere der Kirche des Apostels (der ehemaligen Adalbertskirche) zufallen sollte. Auffallen muß und sehr beachtenswert ist, daß der Kaiser sich in seiner Konstitution lediglich auf das Zeugnis Ottos von Freising beruft, nicht aber auch auf die untere Inschrift am Sturz des Portals von S. Bartolomeo und ebensowenig auf die Darstellung des Apostels an der Brunneneinfassung, obschon ihr Zeugnis ungleich schwerwiegender gewesen wäre, als die nur auf Hörensagen und auf dem Gerede der Römer beruhenden Angaben der Chronik Ottos. Daß er das nicht getan hat, kann darum nur dahin verstanden werden, daß sowohl jene Inschrift, wie die Brunneneinfassung zur Zeit der Entstehung der Konstitution noch nicht vorhanden waren und erst nach 1167 entstanden.

Otto von Freisings Erzählung und die Konstitution Friedrichs I. haben ihre Wirkung getan. Was uns in der Folge die Chronisten in Sachen des Leibes des Apostels zu sagen haben, ist immer wieder eine Wiederholung des in jenen Gesagten, hier vereinfacht, dort, zumal in späterer Zeit, mehr oder weniger um legendäre Zutaten bereichert. Es erübrigt sich auf sie näher einzugehen. Amtlichen Charakter hat der neue Titel der ehemaligen Adalbertskirche erlangt in dem 1192 verfaßten *Liber censuum*⁴⁴⁾.

Fassen wir, zurückblickend, die bisherigen Ausführungen kurz zusammen, so ergibt sich, daß man zwar schon im frühen 11. Jahrhundert in der Adalbertskirche zu Rom den Leib des hl. Paulin von Nola zu haben glaubte und hatte, daß man aber damals noch keineswegs in ihr des Glaubens war, auch den des hl. Bartholomäus zu besitzen; daß es sich ebenso noch in der Frühzeit des 12. Jahrhunderts verhielt, und daß sich erst im zweiten Viertel dieses letzteren zu Rom die Meinung nachweisen läßt, es befinde sich in der Kirche auf der Tiberinsel auch der Leib des Apostels; eine Meinung, die sich dann freilich rasch so festigte, daß schon nach wenigen Jahren die Adalbertskirche ihren bisherigen Titel verloren hatte und statt *ecclesia s. Adalberti* nunmehr *ecclesia s. Bartholomaei* hieß. Alles Feststellungen, die für die Datierung der Brunneneinfassung in S. Bartolomeo all'Isola von entscheidender Bedeutung sind. Denn es folgt aus ihnen mit Bestimmtheit, daß diese wegen der an ihr sich findenden Darstellung des hl. Bartholomäus nicht

44) Ed. P. Fabre (Paris 1889) 302: *Sancto Joanni de insula 4 den. sancto Bartholomeo 18 den.*

schon zu Ottos III. Zeit, ja nicht einmal bereits in der Frühe des 12. Jahrhunderts, sondern ehestens in der zweiten Hälfte des letzteren entstanden sein kann, und zwar wie die untere Inschrift am Sturz des Portals von S. Bartolomeo erst nach 1167; diese als inschriftliches, sie als monumentales Echo der Konstitution Friedrichs I.

Seine Bestätigung erhält dies Ergebnis durch eine ikonographische Eigentümlichkeit der Figur des hl. Bartholomäus, die für deren Datierung und darum auch für die der Brunneneinfassung von größter Wichtigkeit ist, deren Bedeutung in dieser Beziehung jedoch bislang noch nicht erkannt und gewürdigt wurde. Der Apostel ist dargestellt in der Linken das allen Aposteln gemeinsame Attribut, ein Buch, in der Rechten sein individuelles Attribut, das Schindmesser. Attribute allgemeinen Charakters, wie Rolle, Buch, Stab, Kreuz, hat es schon seit altchristlicher Zeit gegeben. An individuellen lassen sich jedoch im Westen bis hinein in das 12. Jahrhundert nur zwei nachweisen, die Petrus vor den übrigen Aposteln als den Schlüsselmann kennzeichnenden Schlüssel, und das den Täufer als den Vorläufer des Herrn charakterisierende Lamm. Im übrigen treten individuelle Attribute bei Heiligen in der Kunst des Abendlandes zuerst im Verlauf des 12. Jahrhunderts auf. Vorher kommen solche noch nicht vor, und zwar namentlich, Petrus ausgenommen, auch nicht bei den Aposteln, die bis dahin nie durch eine individuelle Beigabe charakterisiert werden⁴⁵). Da nun der hl. Bartholomäus an der Brunneneinfassung mit seinem individuellen Attribut dargestellt ist, so ergibt sich daraus mit aller Sicherheit, daß die Figur und darum auch die Brunneneinfassung nicht schon zur Zeit Ottos III., sondern frühestens im späten 12. Jahrhundert entstanden sein kann.

Eine weitere Bestätigung der auf Grund der Figur des hl. Bartholomäus festgestellten Datierung der Brunneneinfassung bietet die heute leider nur mehr in Bruchstücken lesbare Inschrift oben auf dem Rande derselben. Sie bildete ein Seitenstück zu der jüngeren Inschrift auf dem Sturz des Portals von S. Bartolomeo. Die beiden corpora, von denen in ihr die Rede ist, waren auch in

45) Vgl. auch H. Detzel, Ikonographie II (1896) 99; K. Künstle, Ikonographie der Heiligen (Freiburg 1926) 100 und H. Bergner, Handbuch der kirchl. Kunсталertümer (Leipzig 1905) 438. Näheres über allgemeine und individuelle Attribute und das Auftreten der letzteren demnächst in der Geschichte der Attribute der Heiligen, mit der der Verfasser dieses Aufsatzes zur Zeit beschäftigt ist.

ihr der des hl. Paulinus und der des hl. Bartholomäus. Ebenso wird auch in ihr der hl. Adalbert nicht mehr erwähnt. Wie die Inschrift am Sturz des Portals, die als spätere Zutat zu der an diesem angebrachten Inschrift von 1113 erst dem späten 12. Jahrhundert angehört, kann darum auch die Inschrift an der Brunneneinfassung unmöglich schon aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts, sondern erst aus einer Zeit entstammen, in der man zu Rom außer im Besitz des Leibes des hl. Paulinus auch in dem des hl. Bartholomäus zu sein glaubte; einer Zeit, in der der Apostel in der Tiberkirche den hl. Adalbert bei Seite, in das Dunkel gedrängt hatte und die *ecclesia s. Adalberti* zur *ecclesia s. Bartholomaei* geworden war, d. i. aus der späteren Zeit des 12. Jahrhunderts. Datiert aber die Inschrift aus dieser Zeit, dann gilt das natürlich auch von der Brunneneinfassung, an der sie sich findet. Denn nichts weist darauf hin, daß die Inschrift erst nachträglich an derselben angebracht wurde, sie war vielmehr als Deutung der einer Benennung entbehrenden Figuren des hl. Paulinus und des hl. Bartholomäus an der Außenseite der Brunneneinfassung eine von Anfang an vorhandene Ergänzung der dort befindlichen Inschrift: *Os putei sancti circumdant orbe rotanti*. Diese die Figuren an der Außenseite begleitende Inschrift enthält inhaltlich nichts, was uns über das Alter der Brunneneinfassung Aufschluß vermittelte. Ihre Datierung wird vielmehr umgekehrt durch die der letzteren bestimmt, da sie ja nicht älter sein kann als diese. Auch sie entstammt daher nicht schon der Zeit Ottos III., sondern erst dem späten 12. Jahrhundert.

In der Zeit von etwa 1175—1180 erfuhr die Kirche des hl. Bartholomäus, wie nunmehr die Adalbertskirche hieß, im Innern eine bedeutsame Verschönerung; wie man unbedenklich annehmen darf, eine Folge der Konstitution Friedrichs I., durch die der Glaube, man besitze in ihr den Leib des hl. Apostels, zur festen Überzeugung geworden war. Verewigt hat man dieselbe damals in einer langen, aus Hexametern bestehenden Inschrift in Marmor, die heute zwar, abgesehen von einem kleinen Bruchstück, nicht mehr vorhanden ist, jedoch, von einigen Lücken abgesehen, noch durch eine Abschrift aus dem späten 16. Jahrhundert bekannt ist⁴⁶⁾. Wie es scheint, bestand sie darin, daß man den Chor der Kirche mit Säulenschranken abschloß, von denen sich noch einige der Säulchen

46) Die Abschrift stammt aus den Papieren des Kardinals Tarugi († 1608) und ist bei Casimiro (a. a. O. 309) abgedruckt.

erhalten haben⁴⁷⁾. Daß dieselben auch mit Figurenwerk (Christus, Maria, Apostel u. a.) verziert waren, daran läßt die Inschrift keinen Zweifel, wenn wir auch nicht erfahren, welcher Art und wo es angebracht war. Ausgeführt wurde das Werk durch Nikolaus de Angelo unter Mitarbeit des Jacobus Laurenti, der die neunzehn Säulchen der Schranken mit ihren Kapitellen schuf. *Nicolaus de Angelo fecit hoc opus, Jacobus Laurenti fecit has XIX columnas cum capitellis suis*, sagte die Inschrift⁴⁸⁾. Es dürfte kaum gewagt sein, den Arbeiten, die diese mit ihren Gehilfen 1180 in S. Bartolomeo vollendeten, auch die heute vor dem Chor der Kirche mitten in der Chortreppe stehende, ursprünglich ebendort vor den Chorschranken angebrachte Brunneneinfassung beizuzählen.

47) Über Säulenschranken vgl. J. Braun, *Der christl. Altar II* (München 1924) 661.

48) Über Nicolaus de Angelo vgl. Thieme, *Künstlerlexikon XXV* (1931) 449; über Jacobus Laurenti Gust. Clausse, *Les marbriers romains* (Paris 1897) 135 und 348 f.)